№ 35.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 1. September 1855.

Bekanntmachungen.

(Betreffend den Grundsteuer- 2c. 2c. Erlaß wegen der vorjährigen Ueberschwemmung.) Im Verfolg meiner Verfügung vom 18. Juli d. J. (Kreisblatt 1855 Seite 145—146) erhalten mit dem gegenwärtigen Kreisblatte die Ortsgerichte der übrigen im vorigen Jahre durch die Ueberschwemmung besonders schwer betroffenen Gemeinden, die festgesetzten Grundsteuer-Erlaß-Nachweisungen zur Kenntnißnahme per Couvert zugefertigt. — Ich fordere daher die betreffenden Ortsgerichte auf, nach dieser Nachweisung das dortige Concept zu berichtigen, oder sich davon, soweit es nothwendig, Abschrift zu nehmen, — den darin genannten Empfängern die Höhe des Steuer-Erlasses baldigst mitzutheilen und alsdann erstere am Schlusse dahin zu bescheinigen:

„daß die vorstehend bewilligten Grundsteuer-Erlasse den betreffenden Stellenbesitzern bei der Steuer-„Erhebung wirklich zu Gute gerechnet worden sind, wird von uns pflichtmäßig bescheinigt."

„N. N. den ten 1855.

(Siegel) Das Ortsgericht.

N. N. Gerichtsscholz.

N. N. N. N. Gerichtsmänner.

Demnächst hat der Gerichtsscholz oder ein Gerichtsmann gedachte Nachweisung, welche sauber und rein gehalten werden muß, bei der Steuer-Ablieferung pro September c. dem hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Amte persönlich zu übergeben, welches dagegen den Steuer-Erlaß baar zahlen wird. —

Im Uebrigen verweise ich lediglich auf die obenbezeichnete Kreisblatt-Verfügung vom 18. v. M. Breslau den 28. August 1855.

(Betreffend die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen.) Nach § 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (G.-S. 1849 Nr. 1. Nr. 3087 S. 25—26) soll die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen alljährlich im Monat September geschehen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf,

(mit Hinweisung auf die ausführliche Kreisblatt-Instruction vom 17. Februar 1849 Nr. 8 Seite 35—37)

nunmehr mit der Anlage der neuen Geschworenen-Urlisten für das Geschäfts-Jahr 1855 dergestalt vorzugehen, daß dieselben bis spätestens den 22. September a. c. und zwar unerinnert hier eingehen.

In den Urlisten kommen nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche jährlich wenigstens 16 Thlr. Klassensteuer und mehr, oder 20 Thlr. Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Thlr. Gewerbesteuer, oder überhaupt Einkommensteuer entrichten.

Die Listen sind, wie schon bekannt, in alphabetischer Ordnung aufzustellen.

Jeder in die Liste Aufgenommene muß sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befinden, da Verstöße hiergegen höheren Orts unnachsichtlich gerügt werden würden.

Die besondere Befähigung der aufgenommenen zu Geschworenen wählbaren Personen, hinsichtlich ihres moralischen Verhaltens, und der ihnen beiwohnenden leichteren oder schwierigeren Gabe der Auffassung muß bei Jedem in der Rubrik „Bemerkungen" angegeben werden.

In die Urlisten sind Personen unter 30 oder über 70 Jahren, oder solche, die des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, oder Taube, Blinde oder solche die sonst an erheblichen Krankheiten notorisch leiden, nicht mit aufzunehmen.

In der Rubrik „Bemerkungen" ist, außer der Angabe der Befähigung, auch bei Jedem kurz zu bemerken, ob derselbe als Geschworener fungiret hat, mit Angabe der Zeit, zu welcher dies geschehen.

Am Schlusse der Liste ist zu bescheinigen, daß solche drei Tage lang, zu Jedermanns Einsicht offen gelegt worden.

Listen, die mit dem 22. September a. c. nicht eingegangen, werde ich durch Strafboten einholen lassen, doch wünsche ich, daß die Einsendung früher erfolgt.

Von denjenigen Gemeinden in denen keine zu Geschworenen wählbare Personen vorhanden, sind Negativ-Atteste einzureichen.

Unvollständige Listen, bei denen auch nur eine der vorstehend erforderten Angaben mangelt, und wie solche das Schema vorschreibt, werde ich durch Strafboten alsbald zurückgeben. Ungerechtfertigte Auslassungen werden mit Ordnungsstrafe auf das Strengste bestraft werden.

Urliste

derjenigen Personen, welche zu Geschworenen wählbar sind aus der Ortschaft . . . .

Kreis Breslau.

№	Wohnort.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Alter.	Zahlen jährlich Grund- Steuer	Einkommen- Steuer	Klassen- Steuer	Gewerbe- Steuer	Haben jährliches Einkommen.	Bemerkungen.
				Jahr.	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ		

Die Richtigkeit vorstehender Angaben und daß die Liste 3 Tage ausgelegen hat, bescheinigen hiermit pflichtmäßig.

N. N. den ten 1855.

Das Dorfgericht.

Breslau den 27. August 1855.

(Die Bezahlung des vertheilten Saatgutes betreffend.) Die Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichte derjenigen Gemeinden, welche in diesem Frühjahr Saatgut zu ermäßigten Preisen erhalten haben, fordere ich auf, die zweite Hälfte des dafür zu zahlenden Betrags einzuziehen und hierher abzuführen.

Breslau den 27. August 1855.

(Brückenbauten betreffend.) Es ist häufig vorgekommen, daß Hauptreparaturen und Neubauten von Brücken ohne diesseitige Genehmigung ausgeführt worden sind. Dies ist unzulässig und führt häufig zu sehr unangenehmen Weiterungen für die Interessenten. Es ist daher in Zukunft zu allen Hauptreparaturen und Neubauten von Brücken rechtzeitig die diesseitige Genehmigung einzuholen.

Breslau, den 27. August 1855.

(Betrifft die Abholung der Stammrollen.) Diejenigen Ortsgerichte, welche die Kreisblätter hier abholen lassen, erhalten mit dieser Nummer die eingereichten Stammrollen zurück, die übrigen Ortsgerichte, welche die amtliche Correspondenz durch die Post erhalten, haben dieselben bei Abführung der nächsten Steuern hier abzuholen. —

Sämmtliche Stammrollen sind reinlich zu halten, und sorgfältig aufzubewahren. —

Wegen deren Berichtigung im künftigen Jahre werde ich weitere Verfügung erlassen.

Breslau den 29. August 1855.

Der Domainenpächter Kleinod zu Tschechnitz beabsichtiget, die von ihm im Jahre 1854 erbaute und auf dem sogenannten Scheibenacker zu Tschechnitz aufgestellte Bockwindmühle nach dem sogenannten Bauerberge daselbst zu translociren, welches Vorhaben in Gemäßheit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht wird, begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden.

Breslau den 28. August 1855.

(Steckbrief.) Der Schmiedelehrling Johann Karl Gottfried Winkler aus Kuhnern, Ohlauer Kreises, 16 Jahr alt, evangelisch, gegen welchen wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet ist, hat sich im Laufe des vorigen Monats aus seinem bisherigen Wohnorte Klein Tschansch, im Rothkretscham Breslauer Kreises, entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den p. Winkler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die Direktion der hiesigen Königl. Gefangen-Anstalt abzuführen.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalt desselben Kenntniß hat aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 23. August 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der Knecht Gottfried Wiesner aus Siebotschütz Breslauer Kreises 23 Jahr alt, gegen welchen die Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet ist, hat sich im Laufe des vorigen Monats aus seinem bisherigen Wohnort Siebotschütz entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den p. Wiesner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die Direktion der hiesigen Königl. Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 23. August 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter David Tschöpe aus Schottwitz Breslauer Kreises 41 Jahr alt, evangelisch, welcher wegen einfachen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt worden ist, hat sich vor ungefähr 11 Wochen aus seinem bisherigen Wohnorte Siebotschütz entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den p. Tschöpe zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und an die Direktion der hiesigen Königl. Gefangen-

Anstalt abzuliefern. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 23. August 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der Miethgärtner Gottlieb Baumgart alias Brombarsch aus Groß Sürrding, Breslauer Kreises, 36 Jahr alt, katholisch, gegen welchen die Untersuchung wegen einfachen wiederholten Diebstahls nach mehrfacher rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls eingeleitet ist, hat sich im Laufe des vorigen Monats aus seinem bisherigen Wohnorte Buchwitz, Breslauer Kreises, entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den p. Baumgart alias Brombarsch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Direktion der hiesigen Königl. Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Auch wird Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau den 23. August 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidiget worden:

Der Wirthschafts-Beamte Karl Hagedorn zu Gräbschen, als Polizeiverwalter für besagten Ort.

Breslau den 29. August 1855.

(Bestrafungen.) 1. Haushälter Johann Joseph Langkammer aus Schliesa, wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

Breslau den 29. August 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Der Knabe Paul Paschwitz aus Kammelwitz, welcher am 30. Juli c. mittelst Zwangspaß nach seiner Heimath gewiesen wurde. Signalement des p. Paschwitz. 13 Jahr alt, katholisch.

2. Pachtschmiedesohn Gottfried Winkler aus Groß Sägewitz, welcher sich zuletzt in Rothkretscham aufgehalten haben soll.

3. Unverehel. Johanna Christiane Rose aus Stabelwitz, welche am 4. August c. mittelst Zwangspaß nach ihrer Heimath gewiesen worden. Signalement der p. Rose. 21 Jahr alt, evangelisch.

Breslau den 29. August 1855. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Das Christian Troche'sche Bauergut Nr. 17 zu Zindel, abgeschätzt auf 2400 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll im Termin Freitag den 7. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Breslau den 2. Juli 1855. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung an die sämmtlichen Dorfgerichte des Breslauer Kreises.) Sämmtliche Dorfgerichte unseres Gerichts-Bezirkes werden in Folge Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 14. Juli d. J. angewiesen:

bei der Abführung von Sträflingen zur gerichtlichen Haft künftig jederzeit, nach vorheriger genauer Nachforschung den dem Sträflinge angehörigen Vorrath an Kleidungsstücken und Wäsche, oder doch einen angemessenen Theil dieser Gegenstände, mit dem Eintritt des Sträflings in das Gefängniß, zugleich an die Gefängniß-Direction abzuliefern.

Breslau den 26. Juli 1855. Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.